



Förderkreis Pfadfinderzentrum Raumünzach e.V. (FPR)



Haus & Regeln

Pfadfinderinnen und Pfadfinder aus Baden-Württemberg und Mitglieder des Förderkreises haben das Haus vom Schulhaus zur Freizeit- und Bildungsstätte um- und ausgebaut und halten es in Ordnung; auf diese Leistungen sind wir stolz. Unser Pfadfinderzentrum steht grundsätzlich auch anderen Gruppen zur Verfügung. Wir haben Vertrauen in unsere Gäste, bitte denken Sie daran.

I. BUCHUNG

1. Nach Vereinbarung des Belegungstermins und Nennung eines voll geschäftsfähigen verantwortlichen Gruppenleiter erhält die Gruppe eine Buchungsbestätigung. Die Buchung ist verbindlich sobald die Buchungspauschale bezahlt ist.
2. Die Anmeldung, Haus & Regeln sowie die Buchungsbestätigung sind die geschäftliche Grundlage des Vertrags zwischen dem verantwortlichen Gruppenleiter und dem Förderkreis Pfadfinderzentrum Raumünzach e. V. Die aktuellen Hinweise zur Benutzung im Haus sind verbindlich.
3. Es gelten folgende Stornierungsfristen: In den Ferienzeiten gemäss Preisliste 275 Tage, sonst 91 Tage vor Belegungsbeginn. Erscheint eine Gruppe nicht oder wird die Buchung nicht rechtzeitig schriftlich bei der Buchungsstelle storniert, so werden 66 % der Übernachtungskosten gemäss der für den Belegungszeitraum gültigen Preisliste für eine Vollbelegung ohne Verbrauchskosten in Rechnung gestellt.
4. Der bei Anreise ausgefüllte und unterschriebene Kontrollbogen und die zum Zeitpunkt der Anreise gültige Preisliste ist die Grundlage für die Rechnung.

II. HAUSÜBERGABE

1. Unsere örtliche Hausverwaltung empfängt die Gruppe, weist in das Haus ein und steht bei Fragen zur Verfügung. Unsere örtliche Hausverwaltung übt das Hausrecht aus und deren Anweisungen sind verbindlich.
2. Die verantwortliche Gruppenleiter erhält einen Hausschlüssel für die gebuchten Teile des Hauses. Wir bitten um sorgsame Verwahrung des Schlüssels, da dieser zu einer Schließanlage gehört. Die Kosten bei Verlust des Schlüssels sind daher sehr hoch.
3. In den Kontrollbogen trägt unsere örtliche Hausverwaltung die Anfangs- und Endzählerstände und Besonderheiten ein.

III. VERANTWORTUNG

1. Die Verantwortung für die Einhaltung von Haus & Regeln trägt der verantwortliche Gruppenleiter.
2. Die Aufsichtspflicht wird von dem verantwortlichen Gruppenleiter wahrgenommen.
3. Der Gruppenleiter untersagt den Gruppenmitgliedern insbesondere das Besteigen der Erdwälle auf dem Gelände, den Abgang zur Murg an den Böschungen, das Besteigen der Felsen in Hausnähe und das Betreten der Bahnanlage.
4. Zeitlich befristete Nutzungseinschränkungen auf dem Gelände werden im Haus gesondert bekannt gemacht.

IV. SCHADENSREGELUNG

1. Das Inventar ist Räumen aufgelistet. Schäden und Verluste sind unserer örtlichen Hausverwaltung bei der Abreise zu melden und im Kontrollbogen zu erfassen. Bei der Hausabnahme wird das Inventar auf Schäden und Vollständigkeit geprüft.
2. Wir behalten uns vor, größere Schäden am Inventar, Gebäude und Gelände, die erst nach der Abreise der Gruppe entdeckt werden und unzweifelhaft durch die Gruppe verursacht wurden, in Rechnung zu stellen.
3. Mängelrügen, Schäden und Beanstandungen am Haus sind bis zu zwei Stunden nach Übergabe an die Gruppe der Hausverwaltung oder bei deren Abwesenheit der Buchungsstelle zu melden. Nachträgliche Meldungen werden nicht akzeptiert.
4. Für alle entstandenen Schäden haftet der verantwortliche Gruppenleiter. Es ist Angelegenheit des Gruppenleiters den unmittelbaren Verursacher in der Gruppe festzustellen. Ist dies nicht möglich, kommt die Gruppe mit ihrem Vermögen für den Schaden auf. Hat die Gruppe kein Vermögen, so haftet der verantwortliche Gruppenleiter.

V. HAUS & GELÄNDE

1. Im gesamten Haus darf nicht geraucht werden. Haustiere auf dem Gelände und im Haus sind nicht gestattet.
2. Pro Person ist ein Schlafsack und ein Leintuch oder Spannbettuch mitzubringen. Aus hygienischen Gründen wird zuerst auf den vorhandenen Matratzenüberzug das eigene Leintuch oder Spannbettuch gespannt, erst dann wird der Schlafsack auf dem Bett ausgelegt. Wir behalten uns vor, diese Regelung durch die Hausverwaltung zu überprüfen. Kopfkissen werden nicht bereitgehalten. In Ausnahmefällen können wir mit einigen Leintüchern und/oder Schlafsäcken gegen eine Leihgebühr aushelfen.
3. Das Haus verfügt über eine eigene Kläranlage. Nur die Verwendung von vollständig biologisch abbaubaren Seifen, Hygieneartikeln und Reinigungsmitteln ist zulässig. Eine Entsorgung von Bastelmaterialien, Farben und dergleichen über Waschbecken, Spülen, Toiletten und sonstige Wasserabläufe ist nicht erlaubt. Die Kläranlage wird über Sensoren überwacht; vermeiden Sie teure Schäden durch unsachgemäße Einleitungen.
4. Außerhalb des Hauses beginnt die Nachtruhe um 22.00 Uhr. Auch wenn man den Eindruck hat, man sei weit und breit alleine, so befinden sich doch die nächsten bewohnten Häuser direkt auf der anderen Seite der Murg. Sind Sie alleine im Hause, so kann im Haus die Nachtruhe beliebig gestaltet werden.
5. Das Haus ist von der Bundesstrasse aus über einen Fußgängersteg über die Murg zu erreichen. Vor diesem Steg sind Parkplätze vorhanden. Für den Gepäcktransport empfehlen wir ggf. eine Sackkarre mitzubringen. Die Entfernung von den Parkplätzen zum Haus beträgt ca. 100 m. Eine direkte Zufahrt zum Haus ist NICHT möglich, Zuwiderhandlungen können eine Strafanzeige zur Folge haben.
6. Offenes Feuer ist nur an der dafür vorgesehenen Stelle zulässig: Feuerstelle mit Großgrill in der Arena. Feuerholz kann im Flussbett der Murg oder im Wald gesammelt werden.
7. Das Fällen von Bäumen und das Abschneiden von Sträuchern - z.B. zum Basteln oder als Grillstock ist nicht erlaubt.
8. Die Natur beginnt vor der Haustür. Das Flussbett und anschließende Gelände ist Landschaftsschutzgebiet. Die Felsformationen und Uferböschungen sind Naturschutzgebiete. Jeder ist aufgefordert, die Natur in hohem Maße zu schützen.

VI. HAUSABNAHME

1. Das Haus wird in einem sauberen Zustand übergeben. Vor dem Verlassen müssen Geschirr und Besteck, die Küchengeräte, der Herd und die sonstigen Kücheneinrichtungen sauber sein. Die Küche und Sanitärräume sind nass zu reinigen. Schlafräume, Flure, Zugang und Treppen sind zu saugen bzw. bei starker Verschmutzung nass zu reinigen. Das Freigelände ist aufzuräumen.
2. Lage und Bewirtschaftung des Pfadfinderzentrums machen ein Verfahren bei der Müllentsorgung erforderlich, das von zu Hause nicht bekannt ist. Ein Aushang in der Küche angeschlagen. Sperrmüll, Glas und Problemüll kann vor Ort nicht entsorgt werden und ist wieder mit zu nehmen.
3. Im Kontrollbogen werden die Belegungszahlen, die Zählerendstände sowie geg. Beschädigungen und Verluste und weitere Bemerkungen notiert. Er dient zur Erstellung der Rechnung. *Unsere örtliche* Hausverwaltung nimmt keine Zahlungen entgegen.

Der Vorstand des Förderkreises Pfadfinderzentrum Raumünzach hat am 15.07.2009 diese Haus & Regeln beschlossen.